



**Bettina Hagedorn**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Sven-Christian Kindler  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4283  
FAX +49 (0) 30 18 682-4497  
E-MAIL Bettina.Hagedorn@bmf.bund.de  
DATUM 8. April 2020

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Tobias Lindner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

BETREFF **Ihre Berichts-anforderung vom 17. März 2020 zum Thema „Verträge für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Rahmen- und Werkverträge im Rahmen des Projekts ‚IT-Konsolidierung Bund‘“**

GZ **II A 4 - H 1100/12/10057 :013**

DOK **2020/0339177**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Herren Kollegen,

*Liebt Sven, Liebt Tobias,*

gern beantworte ich Fragen von Mitgliedern des Haushaltsausschusses. Ich möchte allerdings auf die Regularien (und hier auf den unmittelbaren Bezug zum Bundeshaushalt) für dieses besondere, das allgemeine Fragewesen des Deutschen Bundestages ergänzende Verfahren hinweisen, auf die wir uns zu Beginn der Legislaturperiode verständigt haben.

Ihre Fragen,

1. „Welche Verträge für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Rahmen- und Werkverträge haben die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden zwischen 01.01.2015 und 12.03.2020 im Zusammenhang mit dem Projekt „IT-Konsolidierung des Bundes“ abgeschlossen (Bitte detailliert den Auftragsgegenstand, die jeweiligen Auftragsvolumina, vereinbarte Stunden- und/oder Tagessätze, vereinbarte Anzahl der Beratertage, Beginn und Abschluss bzw. geplante Dauer der Beratungen und der entsprechenden Beratungsverträge, Art der Beratungsverträge und Namen der externen Berater und/oder externen Beratungsunternehmen tabellarisch auflisten und die Frage nicht im Sachzusammenhang mit anderen Fragen beantworten)?“

- 3 a. „Welche konkreten Leistungen wurden durch Verträge mit externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie durch Rahmen- und Werkverträge, die die Bundesregierung und/oder ihr nachgeordnete Behörden im Zusammenhang mit dem Projekt „IT-Konsolidierung des Bundes“ abgeschlossen hat, zwischen 2015 und 2019 entsprechend abgenommenen Leistungsnachweisen für die erbrachten Leistungen erbracht (Bitte detailliert nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen und der geleisteten Arbeitsstunden in den Jahren 2015 bis 2019 jahresscheibengenau darstellen)?“
- b. „In welchen Fällen sind die Leistungsnachweise noch nicht abgenommen? Was sind jeweils die Gründe hierfür? Welche weiteren Kosten können auf Grundlage der Verträge zu den Leistungen, bei denen die Leistungsnachweise noch nicht abgenommen wurden, auf den Bund zukommen?“
- c. „Bitte detailliert aufschlüsseln, welche Leistungen unter „Beratung“ und welche Leistungen unter „externe Unterstützungsleistungen“ fielen. Dazu darlegen, welche Rechtsgrundlage für die Differenzierung dieser Servicearten genutzt wird.“,

weisen keinen unmittelbaren Bezug zum Bundeshaushalt auf. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich diese Fragen nicht im Rahmen dieses besonderen Verfahrens der Berichtsbitten beantworten kann.

Die Fragen 2 und 4 beantworte ich auf der Grundlage von Beiträgen der betroffenen Ressorts wie folgt:

2. „Welche Mittel sind auf Grundlage dieser Verträge zwischen 2015 und 2019 jeweils aus welchen Haushaltstiteln und insgesamt in diesem Zeitraum abgeflossen (bitte jahresscheibengenau aufschlüsseln)?“

Aufgrund von Verträgen im Sinne der Frage 1 (Verträge für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Rahmen- und Werkverträge) wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 folgende Ausgaben geleistet:

Kapitel/ Titel	2015	2016	2017	2018	2019	2015-2019
	<i>-Angaben in Euro-</i>					
0602/532 14	2.574.052	-	-	-	-	2.574.052
0602/532 41		10.219.954	78.730.332	71.583.545	88.489.024	249.022.855
0812/532 01	841.746	543.606	-	-	91.002	1.476.354
0816/532 01	-	2.840.849	1.714.248	-	-	4.555.097
Summe	3.415.798	13.604.409	80.444.580	71.583.545	88.580.026	257.628.358

4. „Welchen konkreten Beratungsbedarf haben Bundesregierung bzw. ihr nachgeordnete Behörden im Projekt „IT-Konsolidierung des Bundes“ für den Zeitraum 2020 bis 2025 identifiziert und mit welchen Kosten für externe Beratung und/oder

Unterstützungsleistungen rechnet die Bundesregierung in diesem Zeitraum (Bitte detailliert darstellen und jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

Die Ausgabenplanung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der IT-Konsolidierung Bund (IT-K) ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<i>in T Euro</i>					
	Plan*	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	1	2	3	4	5	6
<b>Gesamt - IT-K im BMI</b> 0602 532 41	<b>146.097</b>	<b>93.326</b>	<b>57.954</b>	<b>46.486</b>	<b>36.499</b>	<b>15.912</b>
<b>Übergreifende IT-K</b> (Architekturmanagement, digitale Souveränität, etc.) 0602 532 41	11.500	4.665	4.411	4.342	-	-
<b>Beschaffungsbündelung</b> (inkl. Lizenzmanagement) 0602 532 41	2.917	-	-	-	-	-
<b>Programm Win10</b> 0602 532 41	31.640	7.275	-	-	-	-
<b>Dienstekonsolidierung</b> 0602 532 41	100.040	81.386	53.543	42.144	36.499	15.912

\* inkl. Ausgabestelle

Externe Beratung der Dienstekonsolidierung kann bei erfolgreicher Stellenbesetzung im Querschnitt deutlich heruntergefahren werden.

Für externe Unterstützung im Projekt „IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB)“, das vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) verantwortet wird, sind im Bundeshaushalt 2020 bei Kapitel 0810 Titel 532 41 238.744 T Euro vorgesehen. Die Finanzplanung bis 2024 wird derzeit im regierungsinternen Aufstellungsverfahren erstellt und steht mit dem Regierungsentwurf im Herbst 2020 zur Verfügung.

Aus dem für 2020 genannten Ansatz werden neben externer Beratung gemäß Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (auf Basis des Beschlusses vom 28. Juni 2006) vor allem auch Ausgaben für Werkverträge für Wartung, Programmierung etc. gezahlt. Veranlasser bzw. Nutznießer dieser externen Unterstützung sind dabei im

Rahmen der Behördenprojekte insbesondere auch Behörden außerhalb des Einzelplans 08, nicht nur das ITZBund und das BMF.

Im Jahr 2020 werden das Projekt initialisiert und die Grundlagendokumente für das weitere Vorgehen erarbeitet. Eine genauere Aufschlüsselung der vorgesehenen Ausgaben ist daher aktuell noch nicht möglich.

Das Bundeskanzleramt hat im Haushaltsjahr 2020 einen geplanten Beratungsbedarf für Unterstützung bei der Konzeption und Implementierung eines übergreifenden und unabhängigen Controllings der IT-Konsolidierung Bund in Höhe von bis zu 590 T Euro.

Die haushaltspolitische Sprecherin und die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

